



II-4511 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl. 6.399/37-III/C/78

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
Dr. Marga HUBINEK und Genossen, betreffend
Vorgangsweise der Sicherheitsbehörden
in der Angelegenheit der "Kurier"-
Fälschungen vom 8. Oktober 1978.

2107/AB

1978-12-12
zu 2108/J

Zu Zl. 2108/J-NR/1978

Anfragebeantwortung

Zu der von der Abgeordneten Dr. Marga HUBINEK und Genossen am 12. Oktober 1978 an mich gerichteten Anfrage Nr. 2108/J, betreffend Vorgangsweise der Sicherheitsbehörden in der Angelegenheit der "Kurier"-Fälschungen vom 8. Oktober 1978, beehre ich mich mitzuteilen:

Zur Frage 1:

Die Bundespolizeidirektion Wien hat nach Durchführung der ersten Erhebungen die Staatsanwaltschaft Wien in den Mittagsstunden des 8. 10. 1978 von der Verteilung gefälschter "Kurier-Duplikate" verständigt.

Zur Frage 2:

Alle Beamten der Bundespolizeidirektion Wien, die am Wahltag, dem 8. 10. 1978, Dienst zu versehen hatten, wurden bereits um 07.00 Uhr dieses Tages angewiesen, gefälschte "Kurier-Exemplare" zu Beweiszwecken sicherzustellen. Die Verteilung dieser Exemplare war offenbar schon vorher erfolgt.

Darüber hinaus wurde die Weisung erteilt,

- 2 -

alle gefälschten Exemplare, die in den Verbotszonen auflagen, aus den Verkaufsständen entfernen und sicherstellen zu lassen.

Eine Beschlagnahme aller in Wien aufliegenden gefälschten "Kurier-Duplikate" wäre nur aufgrund einer diesbezüglichen Verfügung des Staatsanwaltes gemäß § 37 des Pressegesetzes möglich gewesen. Eine solche Verfügung des Staatsanwaltes ist nicht er-
gangen.

Zur Frage 3:

Eine Beobachtung aller 9.000 "Kurier-Zeitungsständer" in Wien war schon im Hinblick auf den hiefür erforderlichen Personalaufwand nicht möglich, zumal die erste telefonische Mitteilung des "Kurier" dahingehend gelautet hatte, daß in ganz Wien gefälschte "Kurier-Duplikate" in Umlauf gesetzt worden seien. Als sich in den späteren Vormittagsstunden herausgestellt hatte, daß sich die Aktion auf den 6., 7. und 9. Wiener Gemeindebezirk beschränkt hatte, wurde den "Kurier-Zeitungsständern" in diesen Bezirken im Rahmen der Streifungen ein besonderes Augenmerk zugewendet.

Zu den Fragen 4 und 5:

Beim Landesgericht für Strafsachen in Wien ist unter der Zl. I Nst 271/78 wegen der Verteilung der gefälschten "Kurier-Duplikate" ein Strafverfahren gegen unbekannte Täter wegen Verdachtes nach den §§ 15 Abs. 1, 16 Abs. 1, 20 Abs. 1 und 2 Pressegesetz, 108, 146 und 264 Abs. 1 StGB. anhängig. Die Erhebungen der Bundespolizeidirektion Wien in dieser Strafsache erfolgen ausschließlich über Gerichtsauftrag. Aus diesem Grunde sehe ich mich nicht berechtigt, die verlangten Auskünfte aus diesem anhängigen Strafverfahren zu erteilen.

- 3 -

Zur Frage 6:

Ein Beschlagnahmebefehl seitens der Staatsanwaltschaft Wien ist nicht ergangen. Aus diesem Grund konnte von der Bundespolizeidirektion Wien auch keine Beschlagnahme durchgeführt werden. Im übrigen sind die gefälschten "Kurier-Duplikate" im Laufe des Tages von Angestellten des "Kuriers" entfernt worden.

12. Dezember 1978

